

# 4258/AB

vom 27.05.2015 zu 4444/J (XXV.GP)

  
EUROPA  
INTEGRATION  
ÄUSSERES  
BUNDESMINISTERIUM  
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ  
BUNDESMINISTER

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

27. Mai 2015

GZ. BMEIA-AT.4.36.38/0015-IV/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 27. März 2015 unter der Zl. 4444/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kampf gegen Menschenhandel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Die Empfehlungen der ExpertInnengruppe GRETA an Österreich werden erst im Juli 2015 in ihrer endgültigen Form feststehen.

Derzeit liegt ein Entwurf des GRETA-Berichts zur Umsetzung des Europarats-Übereinkommens gegen Menschenhandel durch Österreich vor, der gemäß GRETA-Verfahrensregeln vertraulich zu behandeln ist. Dieser Entwurf wurde Österreich am 30. März 2015 mit dem Ersuchen um ergänzende Informationen und der Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 29. Mai 2015 übermittelt. Das Informationsersuchen bzw. die Stellungnahme werden derzeit im Rahmen der Task Force Menschenhandel bearbeitet und für den endgültigen Bericht berücksichtigt. Die Annahme des endgültigen Berichts durch GRETA ist für ihre 23. Sitzung von 29. Juni – 3. Juli 2015 vorgesehen. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden vom Vertragsparteien-Komitee des Europarats-Übereinkommens gegen Menschenhandel voraussichtlich im Juli 2015 angenommen werden.

Im derzeit vorliegenden Entwurf sind Empfehlungen enthalten, deren Umsetzung in die Zuständigkeit aller Task Force Mitglieder, auch der Bundesländer, fallen. Die Task Force Menschenhandel bzw. das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) als GRETA Focal Point wird die Umsetzung der endgültigen Empfehlungen koordinierend begleiten. Sofern die Umsetzung in den Vollzug des BMEIA fällt, wird ihnen nach Möglichkeit entsprochen werden. Einige der zu erwartenden Empfehlungen wurden auch bereits proaktiv in den neuen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels aufgenommen.

/2

Üblicherweise wird vom Vertragsparteien-Komitee des Europarats-Übereinkommens gegen Menschenhandel eine Zwei-Jahres-Frist für die Vorlage eines Berichts über die Umsetzung der Empfehlungen gesetzt.

**Zu Frage 2:**

Die Bewusstseinsbildung für alle Dimensionen des Menschenhandels in der Öffentlichkeit ist eine zentrale Aufgabe der Task Force Menschenhandel und Ziel aller Nationalen Aktionspläne. Konkret veranstaltet das BMEIA jährlich eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober (bereits sieben Mal seit 2007, zuletzt am 10. Oktober 2014). Unter Federführung des BMEIA wurde eine Wanderausstellung zum Thema Menschenhandel entwickelt, die regelmäßig eingesetzt wird, z.B. bei den jährlichen Aktionstagen „Politische Bildung“, beim „Tag der offenen Tür“ im BMEIA und 2012 im österreichischen Parlament. Das BMEIA ist des Weiteren an der Erstellung von Informationsbroschüren, Webseiten etc. beteiligt bzw. nimmt regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen zum Thema teil.

Im Rahmen der Task Force Menschenhandel wurde eine Reihe von Arbeitsgruppen eingerichtet: jene zu Kinderhandel unter Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und jene zu Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung unter Leitung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Im Zuständigkeitsbereich des BMEIA wurden Maßnahmen zum Schutz von Hauspersonal von Personen, die Immunität genießen, vor Ausbeutung und Menschenhandel getroffen.

**Zu Frage 3:**

Im derzeit vorliegenden Entwurf empfiehlt GRETA die Fortsetzung von Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Asylbehörden zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel, diese Maßnahme fällt aber nicht in die Vollziehung des BMEIA.

**Zu Frage 4:**

Der vierte Nationale Aktionsplan (NAP) zur Bekämpfung des Menschenhandels 2015-2017 wurde dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet und ist auf der Website des BMEIA abrufbar:

<http://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel/>.

- 3 -

**Zu Frage 5:**

Eine Überprüfung der Umsetzung der Nationalen Aktionspläne erfolgt in Form von jährlichen Umsetzungsberichten und Drei-Jahres-Gesamtberichten der Task Force Menschenhandel. Darüber hinaus werden die Maßnahmen Österreichs vom Europarat (GRETA Monitoring Mechanismus), der Europäischen Kommission (Bericht über die Umsetzung der EU-Richtlinie) sowie von diversen Mechanismen der Vereinten Nationen (UPR, Staatenprüfungen der Organe der Menschenrechtskonventionen) evaluiert. Des Weiteren erscheint jährlich ein Bericht des US Department of State zu Menschenhandel (US TiP Report), in dem jedes Land, darunter Österreich, bewertet wird.

Die Jahres- und 3-Jahres-Berichte sind auf <http://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel/> abrufbar. Die Ergebnisse der Evaluierung durch GRETA sind auf [http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Profiles/AUSTRIAProfile\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Profiles/AUSTRIAProfile_en.asp) abrufbar. Der Bericht der VN Mechanismen sowie der US TiP Report finden sich ebenfalls auf den jeweiligen Webseiten.

**Zu Frage 6:**

Die Empfehlungen der Task Force fließen direkt in den von ihr erstellten aktuellen Nationalen Aktionsplan ein.

Den Aktionen des NAP 2012-2014, die in den Zuständigkeitsbereich des BMEIA fielen, wurde entsprochen.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppen sind in den jeweiligen aktuellen Berichten der Arbeitsgruppen enthalten, die sämtlich auf <http://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel/>

abrufbar sind. Die einzelnen Empfehlungen werden in der Task Force Menschenhandel bzw. den jeweiligen Arbeitsgruppen behandelt und gegebenenfalls in den Nationalen Aktionsplan übernommen. Abgesehen von der Koordinierungsfunktion fällt die konkrete Umsetzung des überwiegenden Teils der Empfehlungen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Sebastian Kurz

Signaturwert	c8hJh5TqGU0LmJqV4pxZBddm3J4hJdnJw8Xh3HPpwwB1pd48b2DeeTIZ5Ph7 loWDCNRKDaU/lmWqcYHVGijEWgu+Nh6VPEe7dfk6kN+Eou3jTyYRjUwqCydT4WAFY0h tBc/m5KbyMU/sTgVildK3Mou+znyWudajZ0C0BkrlsLV++kHNN+aiA/bZlxrJAg2Kp U9VXslJ10jc51GUxb/70xNgNhVrAP1yUr/9kCPridVsy9OtbF+j4zwG/p0Np9Wudouo HJwVsWPwID33SPNqNtWWWzNYEOitNV3kSSBiDwHRgt0bMc89mt6AcwHVjyvkglIRVkm pETT6rw==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-27T18:22:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmeia.gv.at/verifizierung">http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</a>	